



Grabanzeige öffentlicher Grund

Meldung an das Bauamt auf der Gemeindekanzlei Felsberg.

Grabarbeiten im öffentlichen Strassenbereich sowie auf Plätzen und Anlagen sind bewilligungspflichtig (Strassenverkehrsgesetz Artikel 4, Absatz 2, Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden KRVO Artikel 60).

Anmeldungen haben **14 Tage vor Baubeginn** zu erfolgen (ausgenommen Störungen die einer sofortigen Behebung bedürfen).

Bauobjekt:	Leitungsart:
Strasse:	Haus Nr.:
Auftraggeber:	Tel. Nr.:
	Fax:
		
Unternehmer:	Tel. Nr.:
	Fax:
		
Verantwortlicher			
Bauführer:	Tel. Nr.:
Beginn der Grabenarbeiten:	Ende der Grabenarbeiten:

Die Belagsarbeiten der 2. Arbeitsetappe im öffentlichen Grund werden durch das Bauamt Felsberg an ein Bauunternehmen vergeben und an den Verursacher weiterverrechnet.

Die Rechnung ist an folgende Adresse zu richten:

Adresse:

.....

.....

Die Grabenauffüllung muss vor dem Belagseinbau zur Abnahme dem Bauamt gemeldet werden.

Die Grabanzeige mit Situationsplan 1:1000 ist 14 Tage vor Baubeginn an das Bauamt Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg, zu richten.

(Fax: 081 257 00 19 oder E-Mail: gemeinde@felsberg.ch)

Datum: Stempel / Unterschrift: